



*Vereinigung der
SBB-Informatiker
im Ruhestand (IIR-SBB)*

Statuten

1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Vereinigung der SBB-Informatiker im Ruhestand» (IIR-SBB) besteht ein Verein nach Art. 60ff. ZGB und den nachstehenden statutarischen Bestimmungen. Er wurde am 14. Oktober 2003 gegründet und hat seinen Sitz in Bern.

2 Zweck

Der IIR-SBB pflegt und fördert die Kameradschaft unter den ehemaligen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Informatik SBB.

3 Tätigkeit

Der IIR-SBB

- a) fördert die Kameradschaft
- b) organisiert periodische Zusammenkünfte und Ausflüge.

4 Mitgliedschaft

4.1

Mitglied der IIR-SBB kann werden, wer

- a) während mehrerer Jahre bei der Informatik SBB tätig war und/oder Ehe- oder LebensabschnittspartnerInnen von verstorbenen Mitgliedern
- b) ordentlich oder vorzeitig pensioniert wurde (SBB-intern oder extern)
- c) die vorliegenden Statuten anerkennt
- d) sich zur Mitgliedschaft anmeldet oder vom Vorstand zur Mitgliedschaft eingeladen wird und mindestens einmal den Mitgliederbeitrag bezahlt.

4.2

Alle Mitglieder – ausgenommen Vorstandsmitglieder - sind zur Bezahlung von Mitgliederbeiträgen verpflichtet.

Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen, beispielsweise bei Krankheiten oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen.

4.3

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod oder mehrmalige Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages.

4.4

Ein Ausschluss ist nur bei wichtigen Gründen möglich. Es entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

4.5

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft entfallen alle Ansprüche am Vereinsvermögen.

5 Organisation

Die Organe der IIR-SBB sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

5.1 Die Mitgliederversammlung

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung (MV). Sie findet bei Bedarf statt, und zwar in der Regel anlässlich der ersten periodischen Zusammenkunft des Jahres. Weitere MV finden statt, wenn der Vorstand dies beschliesst oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt.

Zur MV lädt der Vorstand mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich oder per E-Mail ein. Die Einladung enthält zugleich die Traktandenliste. Die MV kann nur über Geschäfte beschliessen, die auf der Traktandenliste stehen. Jedes Mitglied kann bis 5 Wochen vor der MV die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Traktandenliste verlangen.

5.2 Kompetenzen der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung obliegen

- a) die Wahl des Vorstandes
- b) Die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Kontrolle, Entlastung und Abberufung des Vorstandes
- c) die Statutenänderung
- d) die Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- e) den Ausschluss von Mitgliedern
- f) die Auflösung der IIR-SBB

5.3 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung (MV) ist beschlussfähig. Beschlüsse der MV erfolgen mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, wobei dem/der Vorsitzenden erforderlichenfalls der Stichtscheid zusteht. Für Ordnungsanträge genügen das Mehr der Stimmenden.

Für Statutenänderungen sowie die Auflösung der IIR-SBB ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten notwendig. Art. 74 ZGB bleibt vorbehalten. Beschlüsse können auch durch eine Urabstimmung (schriftlich oder E-Mail) zustande kommen.

5.4 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus maximal 4 Personen.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt mindestens eine(n) Koordinator(in) und eine(n) Kassier(in). Es ist keine fixe Amtsdauer festgelegt.

5.5 Befugnisse des Vorstandes

Der Vorstand beschliesst in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der MV oder anderen Organen übertragen sind. Die/der Koordinatorin / Koordinator sowie die/der Kassierin/Kassier führen die rechtsverbindliche Unterschrift einzeln.

6 Finanzen

Die finanziellen Mittel der IIR-SBB setzen sich zusammen aus

- a) Den Mitgliederbeiträgen
- b) Spenden

7 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist in jedem Fall ausgeschlossen.

8 Auflösung

Löst sich der IIR-SBB auf, geht das Vereinsvermögen an eine von der MV bestimmte Organisation.

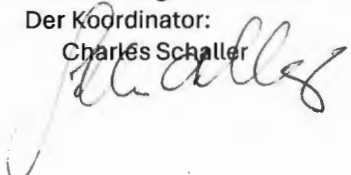
9 Schlussbestimmung

Diese Statuten sind durch die Mitgliederversammlung vom 18. April 2024 in Kandergrund genehmigt und in Kraft gesetzt worden.

Für den bisherigen Vorstand:

Der Koordinator:

Charles Schaller



Der Kassier:

Hansruedi Bütikofer



Für den neuen Vorstand:

Der Koordinator:

Martin Herren



Der Kassier:

Markus Loosli

